

- 58 Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für die Haushaltsjahre 2027 und 2028**
- 59 Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklungsraum für Batteriespeicher zwischen Ackerstraße und Am Hauweg“ gemäß § 3 (2) BauGB**
- 60 Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt / Bergische Landstraße“**
- 61 Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“ gemäß § 3 (2) BauGB**

Ab sofort werden alle Bekanntmachungen der Vergaben und Ausschreibungen unter folgendem Link auf unserer Homepage zu finden sein:

<http://www.langenfeld.de/ausschreibungen>

58 Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Langenfeld Rhld. für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 mit Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

In der Zeit vom

17. September bis 02. Oktober 2026

können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Langenfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Zimmer 157 gegen den Haushaltsentwurf während folgender Öffnungszeiten Einwendungen erheben:

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Langenfeld in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2026.

Langenfeld, 16.09.2026

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Grieger
Stadtkämmerer

59 Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklungsraum für Batteriespeicher zwischen Ackerstraße und Am Hauweg“ gemäß § 3 (2) BauGB

Stadt Langenfeld Rhld.

BEKANNTMACHUNG

über die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklungsraum für Batteriespeicher zwischen Ackerstraße und Am Hauweg“ gemäß § 3 (2) BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss der Stadt Langenfeld hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 beschlossen, den Entwurf der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklungsraum für Batteriespeicher zwischen Ackerstraße und Am Hauweg“ mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist, im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen.

Ziel ist, die Flächen östlich des Umspannwerkes Opladen für die Nutzung von Batteriespeicheranlagen freizugeben, ohne die Möglichkeiten der Windenergienutzung in diesem Raum zu beschränken.

Gebietsbegrenzung der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklungsraum für Batteriespeicher zwischen Ackerstraße und Am Hauweg“

Im Norden: Die Ackerstraße;

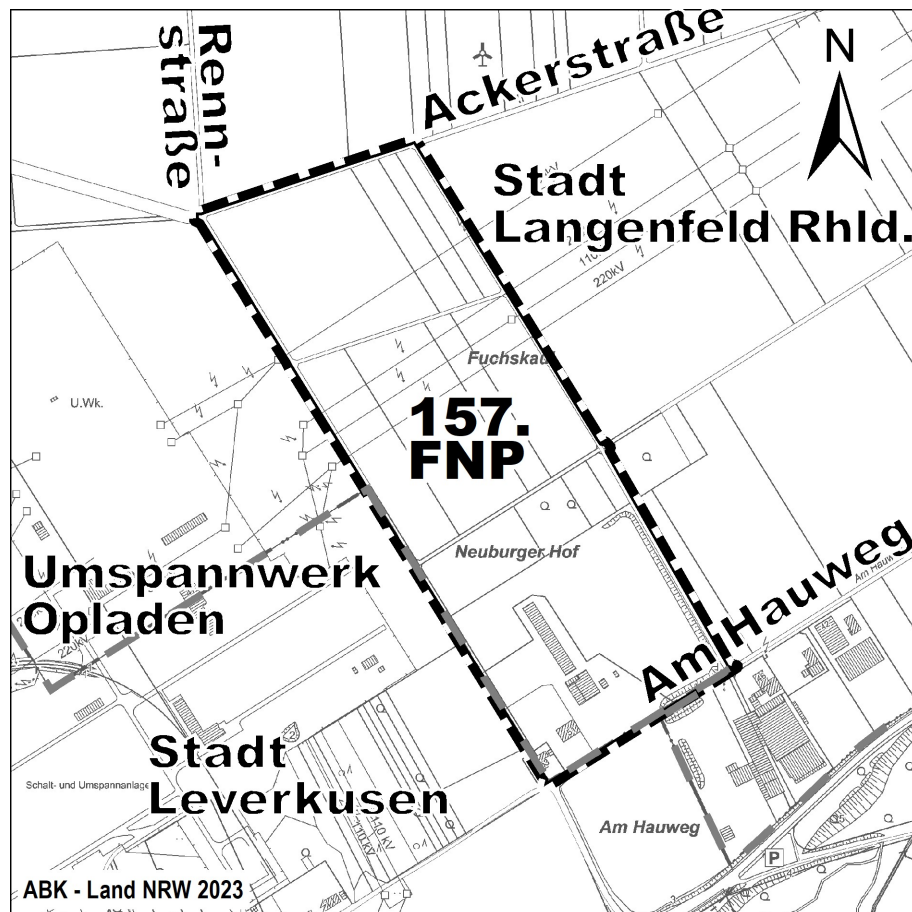
Im Osten Ein befestigter Feldweg zwischen Ackerstraße und der Straße Am Hauweg (Flurstücke 60 und 74, Flur 3, Gemarkung Reusrath);

Im Süden: Die Straße Am Hauweg (Südgrenzen der Flurstücke 97, 210 und 211, Flur 3, Gemarkung Reusrath an der Stadtgrenze zu Leverkusen);

Im Westen: Das Umspannwerk Opladen an der Stadtgrenze zu Leverkusen.

Das Plangebiet liegt in der Flur 3 der Gemarkung Reusrath und hat eine Größe von rd. 13,2 ha.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklungsraum für Batteriespeicher zwischen Ackerstraße und Am Hauweg“ wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 21.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.langenfeld.de/stadtplanung>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen

<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite>

<https://beteiligung.nrw.de/portal/langenfeld/beteiligung/themen/1031604>

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet wird der Entwurf der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklungsraum für Batteriespeicher zwischen Ackerstraße und Am Hauweg“ mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 (2) S. 2 BauGB) in dem oben genannten Zeitraum öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann in diesem Zeitraum im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, II. Obergeschoss, Zimmer 287, während folgender Servicezeiten erfolgen:

Montag bis Mittwoch
Donnerstag
Freitag

von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch eingereicht werden per E-Mail an: stadtplanung@langenfeld.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, etwa schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.
- die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z. B. DIN-Normen) wie vorstehend eingesehen werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Gewerbelärm
- den Wohnumfeldbedingungen
- elektromagnetischen Feldern
- Luftbelastungen
- Lichtimmissionen
- Abstand zu Störfallbetriebsbetrieben.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft sowie biologische Vielfalt durch Informationen zu(r/m):

- Biotop- und Nutzungsstrukturen einschließlich der Kartierung und Bewertung der Biotoptypen
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft
- planungsrechtlich relevante bzw. geschützte Arten sowie potentielle Arten, artenschutzrechtliche Konflikte
- Landschaftsbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche durch Informationen zu(r/m):

- Inanspruchnahme und Verbrauch von Flächen insbesondere durch bauliche Nutzung und Versiegelung

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- den im Geltungsbereich anstehenden Böden und dem Bodenaufbau
- den Bodenfunktionen wie beispielsweise Regler- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien laut Altlastenkataster
- vorsorgenden Bodenschutz
- geologisch schutzwürdigen Objekten

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Oberflächengewässer
- Wasserschutzgebieten
- Grundwasser, insbesondere zur Grundwasserqualität
- Auswirkung von Starkregenereignissen
- Auswirkung von Hochwasserereignissen
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r/m):

- lufthygienische Situation
- Luftbelastungen
- Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Ortsbild durch Informationen zu(r/m):

- dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu(r/m):

- Baudenkmale und schutzwürdige Bauwerke sowie Ensembles, archäologische Fundstellen sowie Verdachtsflächen, Bodendenkmale, bewegliche Kulturgüter sowie historische Landnutzungsformen wie kulturgeschichtliche Landschaften, Landschaftsteile und Landschaftselemente Kultur- und sonstigen Sachgütern.

Die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden** wie oben beschrieben im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 201.07.2026 zum Vorliegen elektromagnetischer Felder, der Betroffenheit der Wasserschutzzone des Wasserwerks Rheindorf und die Regelungen der gültigen Schutzgebietsverordnung.
- Stellungnahmen vom 10.08.2026 und 11.08.2026 der Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst- über die Kampfmittelbelastung des Plangebietes
- Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 06.08.2026 zu den Bodendenkmalen VBD Langenfeld 0001 und VDB Langenfeld 0004.
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde vom 01.07.2026 zu der Betroffenheit der Wasserschutzzone des Wasserwerks Rheindorf und die Regelungen der gültigen Schutzgebietsverordnung, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und der Schutzfunktion der Bodenschichten
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 01.07.2026 zur Inanspruchnahme von Boden, der Bodenfunktionen und dem Bodenschutz sowie der Altlastensituation
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 01.07.2026 zur Betroffenheit des Landschaftsplanes, zur Umweltprüfung und zum Artenschutz
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 26.06.2026 zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Böden und zu Kompensationsmaßnahmen
- Stellungnahme der Energieversorgung Leverkusen GmbH vom 10.06.2026 zur Betroffenheit der Wasserschutzzone des Wasserwerks Rheindorf und die Regelungen der gültigen Schutzgebietsverordnung.
- Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU, und LNU vom 03.07.2026 zum Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten und zum Lärmschutz.
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 15.06.2026 zur Erdbebengefährdung.

Darüber hinaus beinhalten die ausliegenden Unterlagen umweltbezogene Informationen aus den nachfolgend aufgeführten Gutachten:

- LÖKPLAN – CONZE & CORDES GBR (2026): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe I zur 157. FNP-Änderung "Entwicklungsraum für Batteriespeicher zwischen Ackerstraße und Am Hauweg".
- Umweltbericht zur 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklungsraum für Batteriespeicher zwischen Ackerstraße und Am Hauweg“ in Langenfeld, OEKOPLAN Ingenieure Hamminkeln, Stand 14.08.2026, zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere/Pflanze/Landschaft sowie biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild sowie Kulturgüter/sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander.

Hinweis für anerkannte Umweltvereinigungen

Anerkannte Umweltvereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG werden darauf hingewiesen, dass sie in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit Einwendungen ausgeschlossen sein können, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, obwohl sie diese hätten geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 7 Abs. 3 UmwRG).

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens verarbeitet.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung der 157. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwicklungsraum für Batteriespeicher zwischen Ackerstraße und Am Hauweg“ wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 15.09.2026

Gez.
Gerold Wenzens
Bürgermeister

60 Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt / Bergische Landstraße“

Stadt Langenfeld Rhld.

BEKANNTMACHUNG

über die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt / Bergische Landstraße“

Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss der Stadt Langenfeld hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 beschlossen, den Entwurf der 156. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist, im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers in Langenfeld (Stadtteil Immigrath, Ortsteil Gladbach). Dazu beabsichtigt die Stadt Langenfeld, das Areal der ehemaligen ara-Schuhfabrik unter Aufgabe der bisherigen rein gewerblichen Nutzung neu zu entwickeln. Die an das Areal unmittelbar östlich beziehungsweise nördlich angrenzende erhaltenswerte Wohn- und Gewerbenutzung wird in die Planung einbezogen und gesichert. In dem urbanen Stadtquartier soll eine ausgewogene Mischung aus Wohnen, Arbeiten und sozialen Infrastrukturen entstehen. Die Stadt Langenfeld plant daher insbesondere die Festsetzung mehrerer Urbaner Gebiete gemäß § 6a BauNVO, eines Sondergebiets Mobilitätszentrum/Mobility Hub gemäß § 11 BauNVO, mehrerer Allgemeiner Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO sowie eines Reinen Wohngebiets gemäß § 3 BauNVO. Zudem soll ein neues Regenrückhaltebecken geschaffen werden.

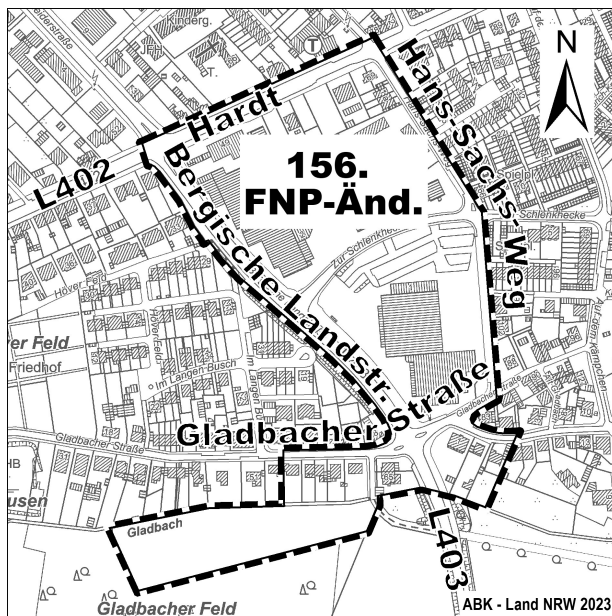
Geltungsbereich der 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt / Bergische Landstraße“

- Im Norden: Die Hardt (L 402)
Die Nordgrenze des Flurstücks 781 in der Flur 8 sowie die nördliche Grenze des Flurstücks 388 in der Flur 6.
- Im Osten: Der Hans-Sachs-Weg
Die Ostgrenze des Flurstücks 612 in der Flur 9.
- Im Süden: Der Gladbach
Die Südgrenze der Grünfläche südlich des Gladbaches in der Flurstücks 18 in der Flur 9.
- Im Westen: Die Bergische Landstraße (L 403)
Die westliche Grenze des Flurstücks 822 in der Flur 9.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath. Das Plangebiet hat eine Größe von

ca. 10,1 ha.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf der 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt / Bergische Landstraße“ wird mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 21.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.langenfeld.de/stadtplanung>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen

<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite>

<https://beteiligung.nrw.de/portal/langenfeld/beteiligung/themen/1031602>

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet wird der Entwurf der 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt / Bergische Landstraße“ mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 (2) S. 2 BauGB) in dem oben genannten Zeitraum öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann in dem oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, II. Obergeschoss, Zimmer 292 während folgender Servicezeiten erfolgen:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu dem Entwurf der Änderung des

Flächennutzungsplans Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch eingereicht werden per E-Mail an: stadtplanung@langenfeld.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, etwa schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.
- die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z. B. DIN-Normen) wie vorstehend eingesehen werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Gewerbelärm
- Sicherung der Naherholungsfunktion
- Möglichen Kampfmittel und Bodenbelastungen
- Abstand zu Störfallbetriebsbetrieben.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft sowie biologische Vielfalt durch Informationen zu(r/m):

- Biotop- und Nutzungsstrukturen einschließlich der Kartierung und Bewertung der Biotoptypen
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft
- Begrünungsmaßnahmen hier insbesondere Dachbegrünung und Begrünung von Tiefgaragen
- Planungsrechtlich relevante bzw. geschützte Arten sowie potentielle Arten, artenschutzrechtliche Konflikte
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche durch Informationen zu(r/m):

- Inanspruchnahme und Verbrauch von Flächen insbesondere durch bauliche Nutzung und Versiegelung

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- den im Geltungsbereich anstehenden Böden und dem Bodenaufbau
- den Bodenfunktionen wie beispielsweise Regler- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Versickerungsfähigkeit belegt über ein hydrogeologisches Gutachten
- Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien laut Altlastenkataster
- vorsorgenden Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Fließ- und Stillgewässer
- Wasserschutzgebieten
- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Auswirkung von Starkregenereignissen

- Auswirkung von Hochwasserereignissen
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r/m):

- lufthygienische Situation
- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Ortsbild durch Informationen zu:

- dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu(r/m):

- Baudenkmale und schutzwürdige Bauwerke sowie Ensembles, archäologische Fundstellen sowie Verdachtsflächen, Bodendenkmale, bewegliche Kulturgüter sowie historische Landnutzungsformen wie kulturgeschichtliche Landschaften, Landschaftsteile und Landschaftselemente, Kultur- und sonstigen Sachgütern.

Die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden wie oben beschrieben im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt:

- Stellungnahme der Stadt Solingen vom 29.07.2025 zu den zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf die verkehrliche Situation der Stadt Solingen
- Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland vom 31.07.2025 zu den zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf das Verkehrsnetz mit den angrenzenden Wohngebieten
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes beim Kreis Mettmann vom 08.07.2025, das keine Bedenken auf der Ebene der Flächennutzungsplan zu möglichen Lärmbelastungen mit damit einhergehenden Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch vorbringt
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.08.2025, mit Aussagen zum Landschaftsplan, zur Beachtung der Belangen des Artenschutzes sowie Aussagen zu geschützten Arten, Biotopen und erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der Ebene des Bebauungsplanes
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 11.08.2025, Hinweis auf unterstaatliche Normen, Aussagen zu Bodenfunktionen, Versiegelung und Altlasten
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann vom 11.08.2025 zu den Auswirkungen der Planung auf die Wasserschutzgebietsverordnung „Langenfeld-Monheim“ und der Einhaltung der Regelungen der gültigen Schutzgebietsverordnung, den verrohrten Hardtbach
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes über die Kampfmittelfreiheit
- Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 15.07.2025 zum erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich für die vorhabenbedingten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft
- Stellungnahme des Verbandswasserwerks Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG Stadtwerke Langenfeld GmbH vom 30.07.2025, Ergänzungen vom 05.08.2025 sowie vom 18.08.2025 zu den Belangen des Grundwasserschutzes
- Stellungnahme des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes vom 06.08.2025 zu der geplanten Regenwasserbehandlung, zur vorgesehenen Schmutzwasserkonzeption und der Gefährdung durch Starkregen bzw. Überstau, Überschwemmungsgebieten, zur beabsichtigten Versickerung, zur extensiven Dachbegrünung sowie zu Grünflächen und dem

Erhalt des Grünbestandes

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.08.2025 zu den noch zu erarbeitenden Kompensationsmaßnahmen, der Betroffenheit der Wasserschutzgebietsverordnung „Langenfeld-Monheim“ vom 23.04.2004 und der Einhaltung der Regelungen der gültigen Schutzgebietsverordnung
- Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU, und LNU vom 12.08.2025, die ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Vorschläge im Artenschutzgutachten formulieren
- Umweltbericht zur 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt / Bergische Landstraße“ in Langenfeld, Uwedo - Umweltplanung Dortmund, Stand 19. Juni 2026, Aussagen zu klimatischen Auswirkungen der Planung, Informationen zu Frischluftbahnen und Klimaanpassungsmaßnahmen, Bewertung der Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild, Aufnahme eines Hinweises zu archäologischen Fundstellen, Bodendenkmälern und Baudenkmälern

Darüber hinaus beinhalten die zu veröffentlichenden und auszulegenden Unterlagen umweltbezogene Informationen aus den nachfolgend aufgeführten Gutachten:

- Die Artenschutzrechtliche Prüfung I (Vorprüfung - ASP I) zur 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt / Bergische Landstraße“ in Langenfeld, UWEDO - UMWELTPANUNG DORTMUND, Stand 2026 mit der Erfassung und Bewertung der im Plangebiet erfassten planungsrelevanten Arten sowie möglicher Vermeidungs-, Minimierungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen
- Die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“, Peutz Consult, Stand Juni 2026 zu Verkehrs-, Schienen- sowie Gewerbelärm mit den gutachterlichen Empfehlungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen.
- Generalentwässerungsplan Regenwasser-Entwässerungsgebiet 0445 - Kaisersbusch, KISTERS AG (2026), mit Aussagen hinsichtlich der Neugestaltung der Regenwasserbeseitigung.
- Orientierende Altlastenuntersuchung Ehem. Betriebstankstelle ara Shoes GmbH, SAKOSTA GMBH (2022), mit Aussagen hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des Schutzgutes menschliche Gesundheit über den Wirkungspfad Boden – Mensch.
- Orientierende Altlastenuntersuchung Bereich Heizöltank ara Shoes GmbH, SAKOSTA GMBH (2023), mit Aussagen hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des Schutzgutes menschliche Gesundheit über den Wirkungspfad Boden – Mensch.
- Hydrogeologische Gutachten, F.G.M INGENIEURGESELLSCHAFT MÜLLER MBH, (2025), mit Aussagen über die Wasseraufnahmefähigkeit und damit der Versickerungsfähigkeit der im Plangebiet anstehenden Böden
- Stadtklimaanalyse Langenfeld 2020, Stadt Langenfeld / GEO-NET Umweltconsulting GmbH (2020), mit der Aussage zu Auswirkungen auf die klimatische und lufthygienische Situation durch eine Erhöhung des Bebauungsgrades und von zusätzlichem Verkehr und entsprechenden Abgasemissionen
- Hochwasser- und Starkregenkonzept der Stadt Langenfeld (HSK), Ing.-Büro Beck GmbH, 2020 (DS 17/ 41), mit Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen von Starkregenereignissen, Fließwegen sowie Überflutung
- Verkehrsuntersuchung für die Areale ARA und Neumann & Büren in Langenfeld, Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft mbH (2025), mit Aussagen hinsichtlich der Bestandsituation sowie der zusätzlichen Verkehrsnachfrage aufgrund der geplanten Entwicklungen. Die Berechnung des zukünftigen Verkehrsaufkommens im angrenzenden Straßennetz ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und leistungsfähig sowie mit einer akzeptablen Qualität des Verkehrsablaufs.
- Umweltbericht zur 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt / Bergische Landstraße“ in Langenfeld, Uwedo - Umweltplanung Dortmund, Stand 19. Juni 2026, mit Aussagen zu den umweltrelevanten Aspekten der Planung. In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen

erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Hinweis für anerkannte Umweltvereinigungen

Anerkannte Umweltvereinigungen im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG werden darauf hingewiesen, dass sie in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit Einwendungen ausgeschlossen sein können, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, obwohl sie diese hätten geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 7 Abs. 3 UmwRG).

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens verarbeitet.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Auslegung der 156. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hardt / Bergische Landstraße“ wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 15.09.2026

Gez.
Gerold Wenzens
Bürgermeister

61 Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“ gemäß § 3 (2) BauGB

Stadt Langenfeld Rhld.

BEKANNTMACHUNG

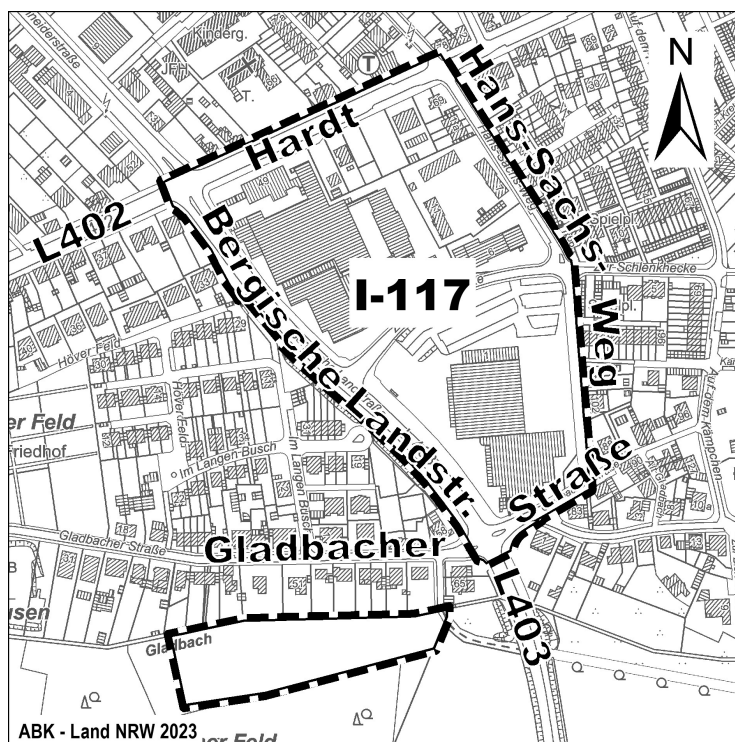
über die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“ gemäß § 3 (2) BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss der Stadt Langenfeld hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“ mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist, im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers in Langenfeld (Stadtteil Immigrath, Ortsteil Gladbach). Dazu beabsichtigt die Stadt Langenfeld, das Areal der ehemaligen ara-Schuhfabrik unter Aufgabe der bisherigen rein gewerblichen Nutzung neu zu entwickeln. Die an das Areal unmittelbar östlich beziehungsweise nördlich angrenzende erhaltenswerte Wohn- und Gewerbenutzung wird in die Planung einbezogen und gesichert. In dem urbanen Stadtquartier soll eine ausgewogene Mischung aus Wohnen, Arbeiten und sozialen Infrastrukturen entstehen. Die Stadt Langenfeld plant daher insbesondere die Festsetzung mehrerer Urbaner Gebiete gemäß § 6a BauNVO, eines Sondergebiets Mobilitätszentrum/Mobility Hub gemäß § 11 BauNVO, mehrerer Allgemeiner Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO sowie eines Reinen Wohngebiets gemäß § 3 BauNVO. Zudem soll ein neues Regenrückhaltebecken geschaffen werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist, wie in dem nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt, zweigeteilt.



Erster Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“

Der erste Teil des Geltungsbereichs umfasst das Areal der ehemaligen ara-Schuhfabrik in Langenfeld (Stadtteil Immigrath, Ortsteil Gladbach) sowie die an den nördlichen Teil dieses Areals angrenzende bereits vorhandene Wohn- und Gewerbenutzung zwischen dem Hans-Sachs-Weg, der Hardt (L402), der Bergischen Landstraße, der Gladbacher Straße und der Straße Zur Schlenkhecke. Der Erste Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist wie folgt eingegrenzt:

- Im Norden:** Hardt (L 402)
Die nördliche Grenze des Flurstücks 388 in der Flur 6 sowie die Nordgrenze des Flurstücks 781 in der Flur 8.
- Im Osten:** Hans-Sachs-Weg
Die parallele Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 612 in der Flur 9 bis zum Schnittpunkt mit der Nordgrenze des Flurstücks 781 in der Flur 8 (Hardt); die Ostgrenze des Flurstücks 612 in der Flur 9 (Hans-Sachs-Weg), die südgrenze des Flurstücks 230 in der Flur 13; erneut die Ostgrenze des Flurstücks 612 in der Flur 9 (Hans-Sachs-Wegs); die parallele Verlängerung der Grenze des Flurstücks 612 in der Flur 9 bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Grenze des Flurstücks 317 in der Flur 9 (Gladbacher Straße).
- Im Süden:** Gladbacher Straße
Die Südgrenze des Flurstücks 317 in der Flur 9; die südliche Grenze des Flurstücks 323 in der Flur 9; die Orthogonale zur Westgrenze des Flurstücks 323 in der Flur 9 bis zum Schnittpunkt mit der Westgrenze des Flurstücks 822 in der Flur 9 (Bergische Landstraße).
- Im Westen:** Bergische Landstraße (L 403)
Die westliche Grenze des Flurstücks 822 in der Flur 9; die Verlängerung der v. g. Grenze des Flurstücks 822 in der Flur 9 bis zum Schnittpunkt mit der Nordgrenze des

Flurstücks 388 in der Flur 6 (Hardt).

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath. Der erste Teil des Geltungsbereichs hat eine Größe von ca. 7,7 ha.

Zweiter Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“ (Regenrückhaltebecken)

Der zweite Teil des Geltungsbereichs, in dem ein Regenrückhaltebecken errichtet werden soll, befindet sich westlich der Bergischen Landstraße / südlich der Gladbacher Straße, zwischen der dort vorhandenen Wohnnutzung beziehungsweise dem Gladbach und dem Wald zum Kaisersbusch.

Im Norden: Die südliche Grenze des Gladbachs
Der nordöstliche Grenzpunkt des Flurstücks 18, Flur 9, die nördliche Grenze des Flurstücks 18, Flur 9 (Südgrenze des Gladbachs) bis zum Vermessungspunkt RRB 05 (siehe Tabelle der UTM Koordinaten).

Im Westen: Die Verbindung des Vermessungspunkts RRB 05 mit dem Vermessungspunkt RRB 04, Flurstück 18, Flur 9

Im Süden: Die Verbindung des Vermessungspunktes RRB 04 mit dem Vermessungspunkt RRB 03, die Verbindung zwischen diesem RRB 03 mit dem Vermessungspunkt RRB 02., Flurstück 18, Flur 9

Im Osten: Die östliche Grenze des Flurstücke 18, Flur 9.

Tabelle der Gebietsbeschreibung zugrundeliegenden UTM Koordinaten

Beschriftung	x-Koordinate	y-Koordinate
RRB 01	32358240.23000	5664611.786000
RRB 02	32358232.198449	5664592.312013
RRB 03	32358094.860808	5664556.199308
RRB 04	32358029.940998	5664546.421161
RRB 05	32358017.934322	5664602.474273

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath. Der zweite Teil des Geltungsbereichs hat eine Größe von ca. 1,0 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“ wird mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 21.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026

im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.langenfeld.de/stadtplanung>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen

<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite>

<https://beteiligung.nrw.de/portal/langenfeld/beteiligung/themen/1031601>

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet wird der Entwurf des Bebauungsplans „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“ mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 (2) S. 2 BauGB) in dem oben genannten Zeitraum öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann in dem oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, II. Obergeschoss, Zimmer 292 während folgender Servicezeiten erfolgen:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können zu dem Entwurf des Bebauungsplans Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch eingereicht werden per E-Mail an: stadtplanung@langenfeld.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden, etwa schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.
- die im Bauleitplan genannten technischen Regelwerke (z. B. DIN-Normen) wie vorstehend eingesehen werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Gewerbelärm
- Sicherung der Naherholungsfunktion
- Möglichen Kampfmittel und Bodenbelastungen
- Abstand zu Störfallbetriebsbetrieben.

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft sowie biologische Vielfalt durch Informationen zu(r/m):

- Biotop- und Nutzungsstrukturen einschließlich der Kartierung und Bewertung der Biotoptypen
- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Ermittlung und Bewertung der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft
- Begrünungsmaßnahmen hier insbesondere Dachbegrünung und Begrünung von Tiefgaragen
- planungsrechtlich relevante bzw. geschützte Arten sowie potentielle Arten, artenschutzrechtliche Konflikte
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche durch Informationen (r/m):

- Inanspruchnahme und Verbrauch von Flächen insbesondere durch bauliche Nutzung und Versiegelung

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r/m):

- den im Geltungsbereich anstehenden Böden und dem Bodenaufbau
- den Bodenfunktionen wie beispielsweise Regler- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Versickerungsfähigkeit belegt über ein hydrogeologisches Gutachten
- Altlasten, altlastverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen und Deponien laut Altlastenkataster
- vorsorgenden Bodenschutz

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Fließ- und Stillgewässer
- Wasserschutzgebieten
- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Auswirkung von Starkregenereignissen
- Auswirkung von Hochwasserereignissen
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r/m):

- lufthygienische Situation
- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Ortsbild durch Informationen zu(r/m):

- dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu(r/m):

- Baudenkmale und schutzwürdige Bauwerke sowie Ensembles, archäologische Fundstellen sowie Verdachtsflächen, Bodendenkmale, bewegliche Kulturgüter sowie historische Landnutzungsformen wie kulturgeschichtliche Landschaften, Landschaftsteile und Landschaftselemente, Kultur- und sonstigen Sachgütern.

Die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden wie oben beschrieben im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt:

- Stellungnahme der Stadt Solingen vom 29.07.2025 zu den zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf die verkehrliche Situation der Stadt Solingen
- Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Rheinland vom 31.07.2025 zu den zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf das Verkehrsnetz mit den angrenzenden Wohngebieten
- Stellungnahme des Gesundheitsamtes beim Kreis Mettmann vom 08.07.2025 zu möglichen Lärmbelastungen mit damit einhergehenden Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.08.2025, zur extensiven Dachbegrünung sowie zu Grünflächen, dem Erhalt des Grünbestandes, Belangen des Artenschutzes, Aussagen zu geschützten Arten, Biotopen und erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde vom 11.08.2025, Hinweis auf unterstaatliche Normen, Aussagen zu Bodenfunktionen, Versiegelung und Altlasten
- Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann vom 11.08.2025 zu den

Auswirkungen der Planung auf den verrohrten Hardtbach, zur Neuordnung der Gebietsentwässerung, zur geplanten Regenwasserbehandlung, zur vorgesehenen Schmutzwasserkonzeption und der Gefährdung durch Starkregen bzw. Überstau, zur beabsichtigten Versickerung auf Grünflächen, Aussagen zur Ausgestaltung des geplanten Regenrückhaltebeckens

- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes über die Kampfmittelfreiheit
- Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 15.07.2025 zum erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich für die vorhabenbedingten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft
- Stellungnahme des Verbandswasserwerks Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG Stadtwerke Langenfeld GmbH vom 30.07.2025, Ergänzungen vom 05.08.2025 sowie vom 18.08.2025 zu den Belangen des Grundwasserschutzes
- Stellungnahme des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes vom 06.08.2025 zu der geplanten Regenwasserbehandlung, zur vorgesehenen Schmutzwasserkonzeption und der Gefährdung durch Starkregen bzw. Überstau, Überschwemmungsgebieten, zur beabsichtigten Versickerung, zur extensiven Dachbegrünung sowie zu Grünflächen und dem Erhalt des Grünbestandes
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.08.2025 zu den noch zu erarbeitenden Kompensationsmaßnahmen, der Betroffenheit der Wasserschutzgebietsverordnung „Langenfeld-Monheim“ vom 23.04.2004 und der Einhaltung der Regelungen der gültigen Schutzgebietsverordnung
- Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU, und LNU vom 12.08.2025, die ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Vorschläge im Artenschutzgutachten formulieren
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „I-117 Hardt/Bergische Landstraße“ in Langenfeld, Uwedo - Umweltplanung Dortmund, Stand 19. Juni 2026, Aussagen zu klimatischen Auswirkungen der Planung, Informationen zu Frischluftbahnen und Klimaanpassungsmaßnahmen, Bewertung der Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild, Aufnahme eines Hinweises zu archäologischen Fundstellen, Bodendenkmälern und Baudenkmälern

Darüber hinaus beinhalten die zu veröffentlichenden und auszulegenden Unterlagen umweltbezogene Informationen aus den nachfolgend aufgeführten Gutachten:

- Die Artenschutzrechtliche Prüfung I (Vorprüfung - ASP I) zum Bebauungsplan „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“ in Langenfeld, UWEDO - UMWELTPLANUNG DORTMUND, Stand 2026 mit der Erfassung und Bewertung der im Plangebiet erfassten planungsrelevanten Arten sowie möglicher Vermeidungs-, Minimierungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen
- Die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“, Peutz Consult, Stand Juni 2026 zu Verkehrs-, Schienen- sowie Gewerbelärm mit den gutachterlichen Empfehlungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen
- Generalentwässerungsplan Regenwasser-Entwässerungsgebiet 0445 - Kaisersbusch, KISTERS AG (2026), mit Aussagen hinsichtlich der Neugestaltung der Regenwasserbeseitigung.
- Orientierende Altlastenuntersuchung Ehem. Betriebstankstelle ara Shoes GmbH, SAKOSTA GMBH (2022), mit Aussagen hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des Schutzgutes menschliche Gesundheit über den Wirkungspfad Boden – Mensch
- Orientierende Altlastenuntersuchung Bereich Heizöltank ara Shoes GmbH, SAKOSTA GMBH (2023), mit Aussagen hinsichtlich einer möglichen Gefährdung des Schutzgutes menschliche Gesundheit über den Wirkungspfad Boden – Mensch
- Hydrogeologische Gutachten, F.G.M INGENIEURGESELLSCHAFT MÜLLER MBH, (2025), mit Aussagen über die Wasseraufnahmefähigkeit und damit der Versickerungsfähigkeit der im Plangebiet anstehenden Böden

- Stadtklimaanalyse Langenfeld 2020, Stadt Langenfeld / GEO-NET Umweltconsulting GmbH (2020), mit der Aussage zu Auswirkungen auf die klimatische und lufthygienische Situation durch eine Erhöhung des Bebauungsgrades und von zusätzlichem Verkehr und entsprechenden Abgasemissionen
- Hochwasser- und Starkregenkonzept der Stadt Langenfeld (HSK), Ing.-Büro Beck GmbH, 2020 (DS 17/ 41), mit Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen von Starkregenereignissen, Fließwegen sowie Überflutung
- Verkehrsuntersuchung für die Areale ARA und Neumann & Büren in Langenfeld, Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft mbH (2025), mit Aussagen hinsichtlich der Bestandsituation sowie der zusätzlichen Verkehrsnachfrage aufgrund der geplanten Entwicklungen. Die Berechnung des zukünftigen Verkehrsaufkommens im angrenzenden Straßennetz ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und leistungsfähig sowie mit einer akzeptablen Qualität des Verkehrsablaufs
- Umweltbericht zum Bebauungsplan „I-117 Hardt/Bergische Landstraße“ in Langenfeld, Uwedo - Umweltplanung Dortmund, Stand 19. Juni 2026, mit Aussagen zu den umweltrelevanten Aspekten der Planung. In der Umweltprüfung werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens verarbeitet.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „I-117 Hardt / Bergische Landstraße“ wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 15.09.2026

Gez.
Gerold Wenzens
Bürgermeister